

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemmingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.886.596
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	28.945.979
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	940.617
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	462.500
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	58.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	404.500
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.345.117

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.482.716
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.017.769
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.464.947
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	794.015
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.911.350
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.117.335
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.652.389
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.652.389

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

810.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.789.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

340 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

380 v.H.

der Steuermessbeträge.

Hemmingen, 07.02.2024



Thomas Schäfer
(Bürgermeister)